



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Transferinitiative
Kommunales
Bildungsmanagement

Willkommen zur Infoveranstaltung Bildungskommunen



Agenda

1. Akteure im Programm
2. Förderziel
3. Fördergegenstände (Module)
4. Wer wird gefördert?
5. Was wird gefördert?
6. Verfahren der Antragstellung und fachliche Aspekte



1. Akteure im Programm



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

**Bundesministerium für
Bildung und Forschung**

- Zuwendungsgeber aus ESF-Mitteln
- Programmsteuerung



DLR Projektträger

DLR Projektträger

- Fachliche
Programmbegleitung:
- Vorbewertung der Anträge
 - Ansprechpartner fachlichen Fragen
 - Öffentlichkeitsarbeit



Knappschaft Bahn See

sozial. kompetent. für mich!

Knappschaft - Bahn - See

- Administrative
Programmbegleitung:
- Vorbewertung der Anträge
 - Ansprechpartner für administrative Fragen
 - Bewilligungsbehörde



2. Förderziel



Die Möglichkeiten der Digitalisierung sind für eine umfassende analog-digitale Vernetzung kommunaler Bildungslandschaften systematisch und nachhaltig zu nutzen.



Instrumente zur Zielerreichung

**Kontinuierliche sozialräumlich differenzierte
Bildungsberichterstattung**

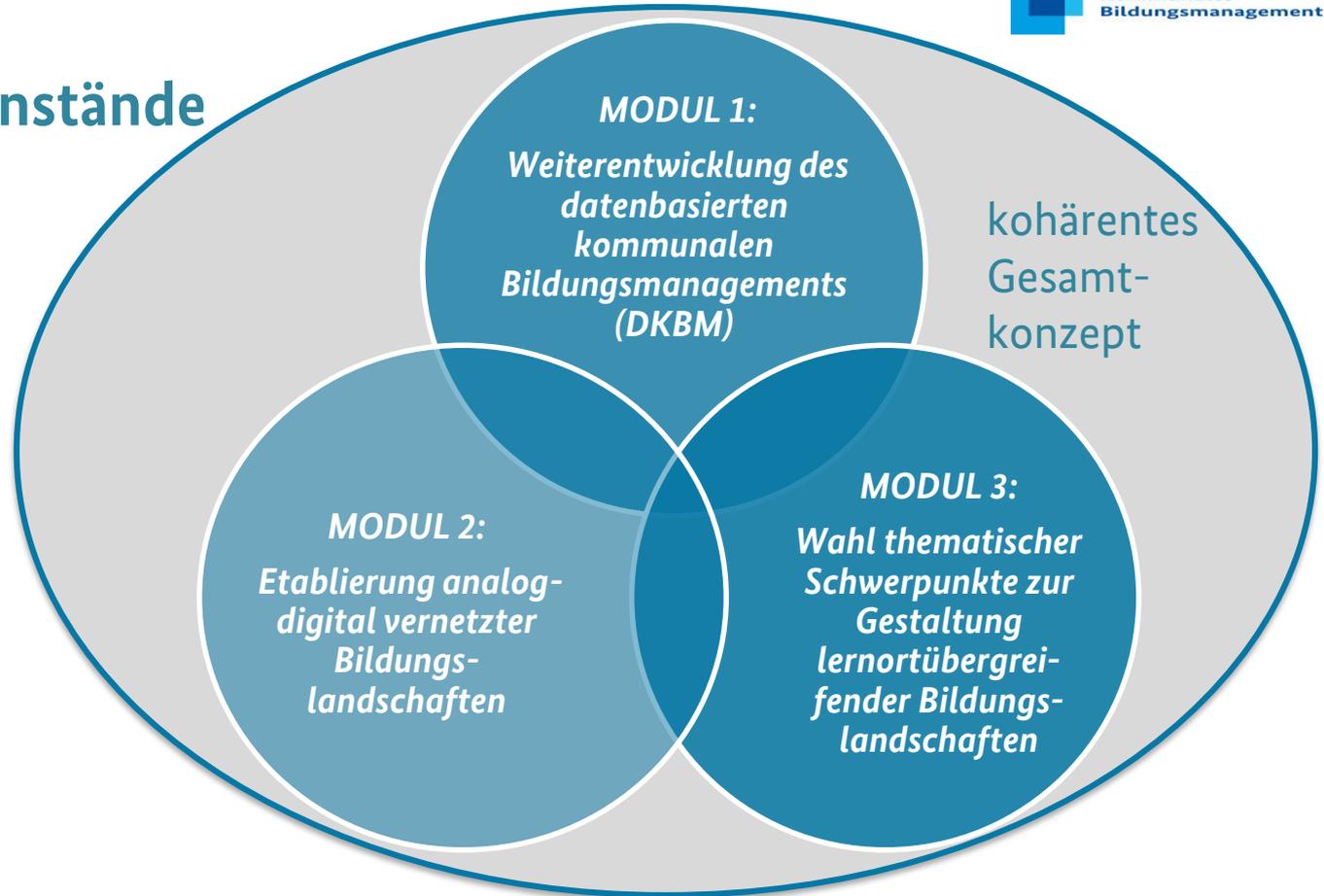
**Entwicklung einer abgestimmten ganzheitlichen
Strategie für eine analog-digital vernetzte
Bildungslandschaft**

**Verlässliche und nachhaltige Kooperations- und
Kordinationsstrukturen für die lernort- wie
bildungsbereichsübergreifende Gestaltung kommunaler
Bildungsangebote zum lebenslangen Lernen**



3. Fördergegenstände (Module)

Die Module 1 und 2 sind von allen geförderten Kommunen vollständig zu bearbeiten. Aus Modul 3 soll mindestens eines der Schwerpunktthemen ausgewählt werden.





MODUL 1: Datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement (DKBM)

Strukturelle
Verankerung des
DKBM im Prozess
politischer Planungen
und Entscheidungen

Auf- und Ausbau
nachhaltiger und
verbindlicher
Kooperationen mit
Schlüsselakteuren der
Bildung

Fortlaufende,
steuerungsrelevante
kommunale
Bildungsbericht-
erstattung

Etablierung und
Weiterentwicklung
einer sozialräumlich
differenzierten
Datenbasis

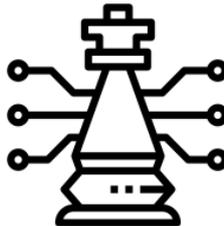


MODUL 2: Etablierung analog-digital vernetzter Bildungslandschaften

Partizipative
Erarbeitung und
Abstimmung eines
ganzheitlichen
Leitbildes



Entwicklung einer
leitbildbasierten
Umsetzungsstrategie

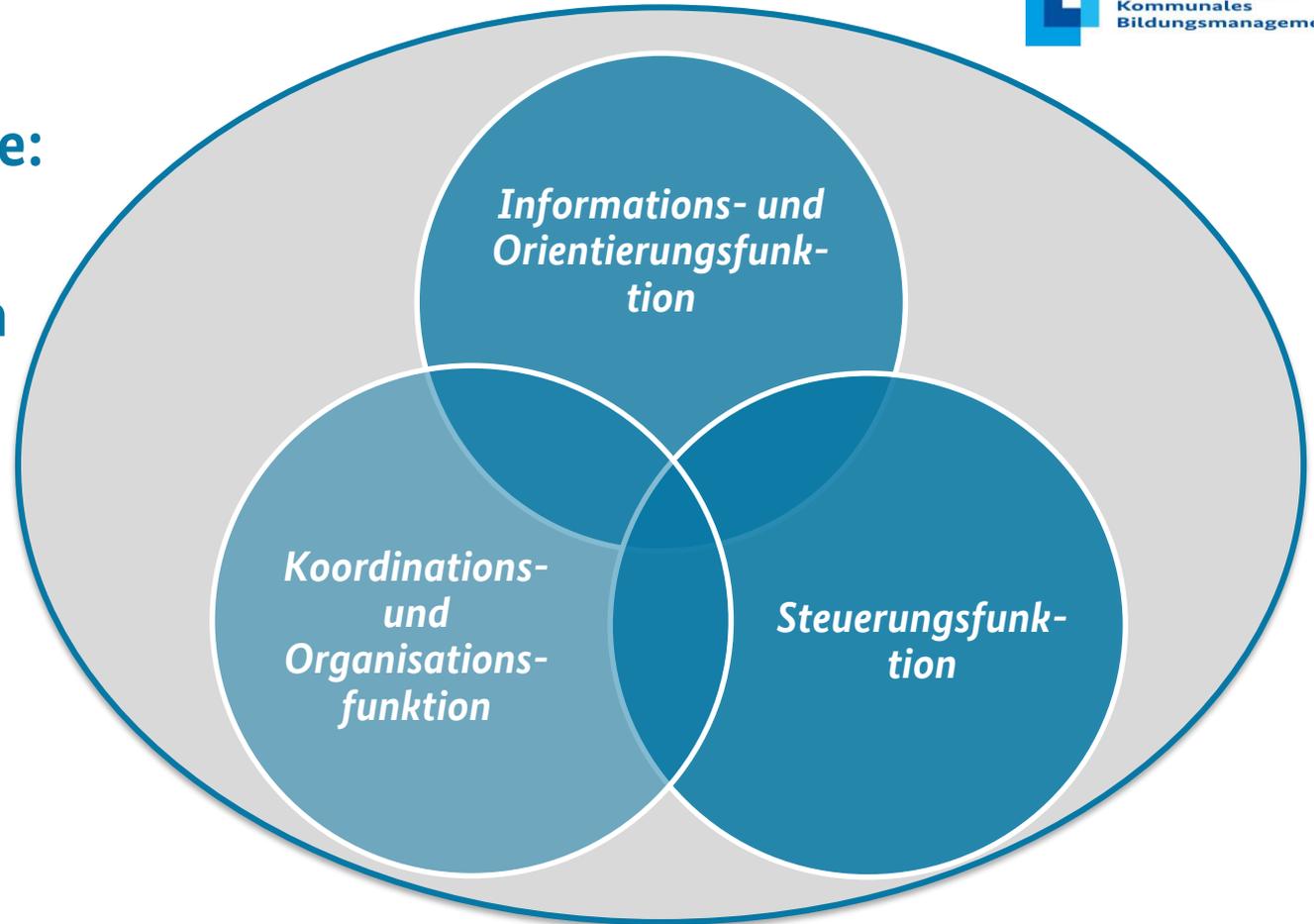


Erstellung und
nachhaltige
Etablierung eines
kommunalen
Bildungsportals





Bildungsportale: Funktionale Anforderungen





MODUL 3: Thematischer Schwerpunkt

Demokratiebildung/
Politische Bildung

Kulturelle
Bildung

Integration durch
Bildung/ Inklusion

Fachkräftesicherung/
Bildung im Strukturwandel

Bildung für nachhaltige
Entwicklung (BNE)



MODUL 3: Thematischer Schwerpunkt | Aufgaben je Themenfeld

Identifikation und Abschluss/
Weiterentwicklung von
Kooperationen mit
relevanten Bildungsakteuren

Partizipative Erarbeitung
eines auf Verstetigung
ausgelegten
Handlungskonzepts

Etablierung eines an die
Bildungsberichterstattung
anschlussfähigen
thematischen Monitorings

Ihre Fragen!



4. Wer wird gefördert?

- Antragsberechtigt sollen **alle Kreise und die kreisfreien Städte** sein. Kreisangehörige Kommunen können über die Antragstellung des Kreises einbezogen werden.
- Die Antragstellung soll als **Einzelvorhaben** erfolgen.





Zuwendungsempfänger verpflichten sich...

- zur Teilnahme an Veranstaltungen und zentralen Vernetzungsangeboten seitens des Zuwendungsgebers,
- zum regelmäßigen Informationsaustausch auf Programmebene,
- zur Teilnahme an der geplanten Programmevaluierung,
- zur Einhaltung der Mitteilungs- und Nachweispflichten.





5. Was wird gefördert? | Dauer, Art und Umfang der Förderung

- Eine Förderung ist zunächst für **vier Jahre** vorgesehen.
- Die **Höhe der Zuwendung** je Vorhaben richtet sich nach den **Erfordernissen des beantragten Vorhabens**.
- Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben.



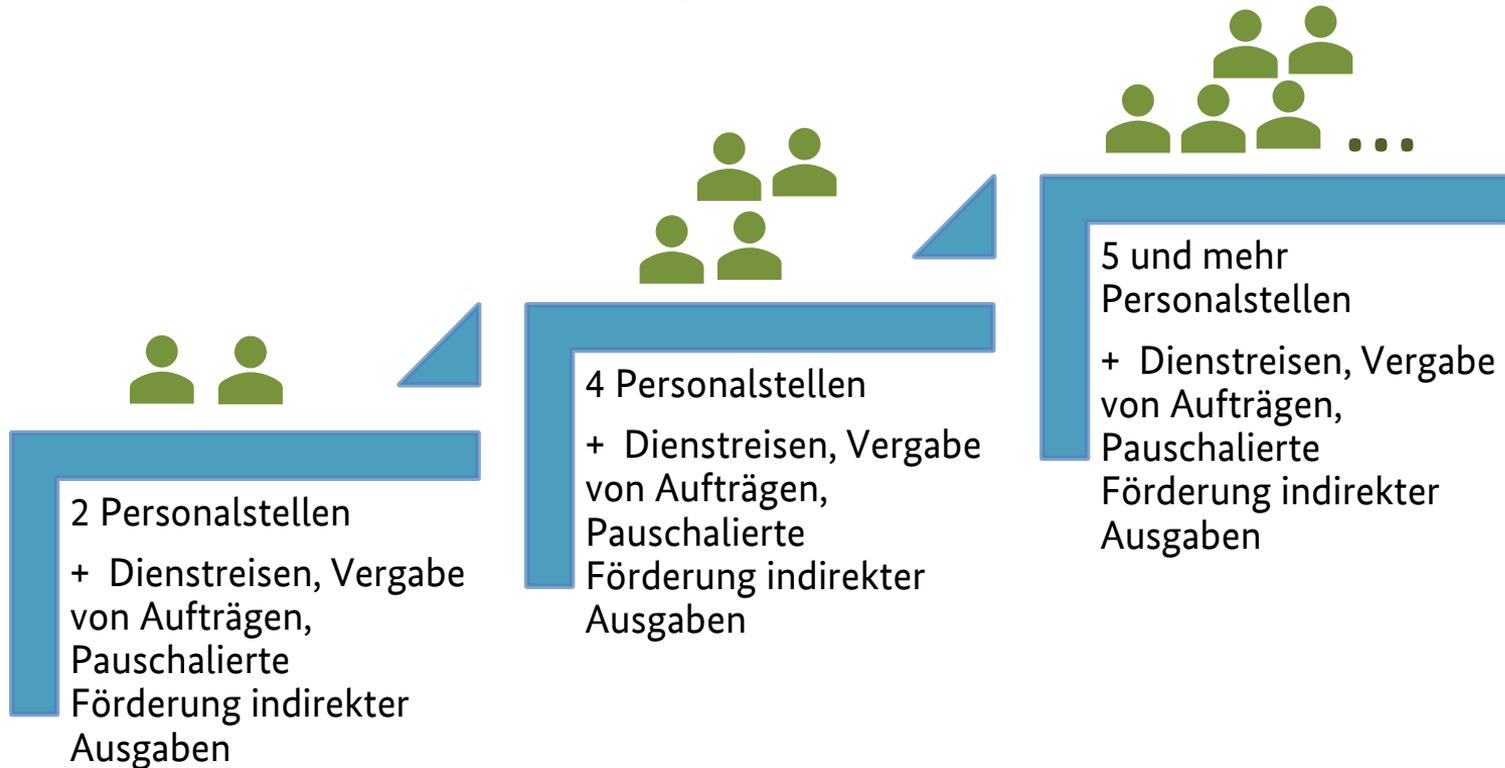
ESF-Plus Förderquote

Die **Quote der Gesamtausgaben (Förderquote)** richtet sich nach den verschiedenen Zielregionen des ESF-Plus:

- bis zu **40% Förderung** für stärker entwickelte Regionen (hierzu gehören die alten Bundesländer mit Land Berlin und Region Leipzig, ohne Regionen Lüneburg und Trier)
- bis zu **60% Förderung** für Übergangsregionen (hierzu gehören die neuen Bundesländer mit Regionen Lüneburg und Trier, ohne Land Berlin und Region Leipzig)



Beispiele Vorhabenumfang





Finanzierung | geplante Art und Umfang der Zuwendung

- **Art und Umfang der Zuwendung**
- Zuwendung auf Ausgabenbasis
- Anteilfinanzierung
- nicht rückzahlbarer Zuschuss
- **keine** Weiterleitung der Zuwendung an Dritte
- **Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.**



Vorgesehene Zuwendungsfähige Ausgaben

Personalausgaben für wissenschaftliches
Personal
(Bildungsmanagement/Bildungsmonitoring)

IT-Instrumentarium zum Bildungsmonitoring
„KomBi“

Ausgaben für Dienstreisen im Inland

Indirekte Ausgaben in Form einer Pauschale in
Höhe von 25%

Ausgaben für die Vergabe von Aufträgen für
Fachkommunikation und Veranstaltungen,
Arbeiten im Rahmen der Konzeption und
Erstellung eines Bildungsportals



Vorgesehene Zuwendungsfähige Ausgaben | Personal- ausgaben (Pos. 0812/0817)

Ausgaben für:

- i.d.R. wissenschaftliches Personal für Aufgaben des Bildungsmanagements und Bildungsmonitorings
- Es gilt das Besserstellungsverbot (Anwendung TVöD)
- i.d.R. für das Projekt neu eingestelltes Personal
- i.d.R. Vergütung nach EG 13 TVöD für wissenschaftliches Personal



Personalausgaben (Pos. 0812/0817)

- Es kann erforderlich sein, ständige Bedienstete im Vorhaben einzusetzen.

Die Personalausgaben für ständig Bedienstete, also auf Etatstellen des Zuwendungsempfängers geführte und bezahlte Bedienstete, sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig. Wenn es in Ausnahmefällen jedoch erforderlich ist, ständig Bedienstete im Vorhaben einzusetzen, können die Personalausgaben für eine Ersatzkraft des im Vorhaben eingesetzten ständigen Bediensteten zu Lasten der Zuwendung geltend gemacht werden.



Dienstreisen (Pos. 0844)

- Bei den Ausgaben für Dienstreisen handelt es sich insbesondere um Reisen zu Fachtagungen, Konferenzen, Schulungen und Workshops, die im Rahmen des Programms vom BMBF und weiteren Akteuren der Transferinitiative angeboten werden.
- Rechtsgrundlage ist das jeweilige Reisekostengesetz (z.B. Bundesreisekostengesetz (BRKG) oder Landesreisekostengesetz) und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.
- Bei der Antragstellung ist anzugeben, welches Reisekostengesetz angewendet wird.



Ausgaben für das IT-Instrumentarium – Basissoftware (Pos. 0835)

- Basissoftware (Lizenz Oracle Analytics Standard Edition One) für den Betrieb des vom BMBF kostenfrei bereitgestellten IT-Instrumentariums für das Kommunale Bildungsmonitoring (komBi) von einmalig bis zu 4.000 Euro,
- einen hierauf bezogenen Support von bis zu 2.500 Euro pro Jahr.
- Support für die Basissoftware sowie das IT-Instrumentarium (z.B. für die Bereitstellung von Patches, Updates oder Hilfe bei Störungsmeldungen u.ä.).



Vergabe von Aufträgen (Pos. 0835)

- Für Leistungen, die der Zuwendungsempfänger selbst nicht erbringen kann, können Aufträge vergeben werden.
- Die Gesamthöhe der Aufträge an Dritte muss deutlich unter den eigenen beabsichtigten Leistungen des Zuwendungsempfängers liegen.
- Anwendung des Vergaberechts – genauere Hinweise dazu werden sich im Zuwendungsbescheid und den FAQs finden

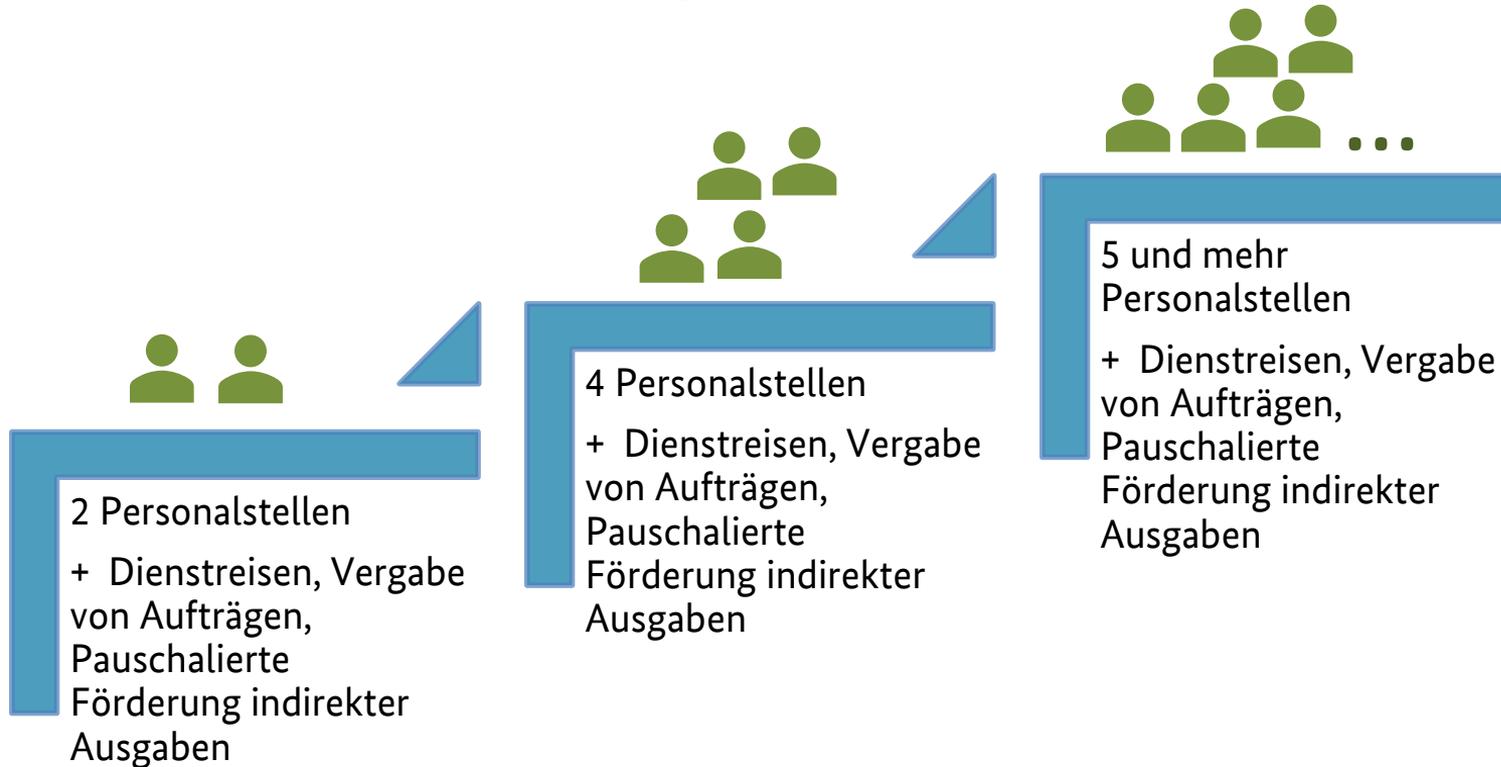


Indirekte Ausgaben - Pauschale in Höhe von 25 %

- Für indirekte Ausgaben sollen pauschal 25 % der förderfähigen direkten Ausgaben erstattet werden können.



Beispiele Vorhabenumfang





Weiterführende Infos zu zuwendungsfähigen Ausgaben

Erläuterungen zur Zuwendungsfähigkeit der vorgenannten Ausgaben werden Sie in der „Förderrichtlinie“, den „FAQ“ und zur Antragstellung in den „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA)“ finden.

https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/bildung-in-regionen/bildungskommunen/bildungskommunen_node.html

<http://www.foerderportal.bund.de/> (Formularschrank)

Ihre Fragen!



6. Verfahren der Antragstellung

- Das Antragsverfahren ist **einstufig** angelegt.
- Förderanträge werden elektronisch unter Nutzung von **easy-Online** sowie unter Nutzung einer **qualifizierten elektronischen Signatur** (bei easy-Online) einzureichen oder zusätzlich in schriftlicher Form vorzulegen sein.



Ablauf der Antragstellung

Geplante
Vorlagetermine
werden auf der
Bildungs-
kommunen-
Homepage
veröffentlicht.

Die inhaltliche Vorbewertung der
Anträge wird durch den DLR-
Projektträger, administrative
Prüfung der Förderfähigkeit wird
durch die KBS erfolgen.

Die Auswahl der Anträge wird das
BMBF treffen.

Zuwendungsbescheid



Fachliche Aspekte der Antragstellung

Vorhabenbeschreibung I

von max. 15 Seiten (Din A4, 1,5-zeilig, Schriftgröße 11):

- (1) kurze Darstellung der kommunalen Ausgangslage
- (2) Gesamtziel des Vorhabens und Bezug zu den förderpolitischen Zielen des Programms
- (3) Definition von Entwicklungsbedarf und Darstellung der geplanten Arbeiten im Bereich analog-digitaler Bildungslandschaften mit thematischen Schwerpunkten
- (4) Nachhaltige Perspektive für das Vorhaben
- (5) Wissenschaftliche und technische Arbeitsziele



Vorhabenbeschreibung II

- (6) Verwertungsplan
- (7) Arbeitsteilung/ Zusammenarbeit mit Dritten
- (8) Angaben zur Höhe der Ausgaben des Vorhabens
- (9) Darstellung des Eigeninteresses des Antragstellers an dem Vorhaben
- (10) Darstellung der Notwendigkeit der Zuwendung
- (11) Arbeits- und Zeitplan
- (12) Ressourcenbezogener Arbeitsplan (unter Ausweisung von Mensch-Monaten für das im Projekt tätige wissenschaftliche Personal)
- (13) Anforderungsprofile des wissenschaftlichen Personals



Geplante Bewertungskriterien

Beitrag des
geplanten
Vorhabens zur
Erreichung der
förder-
politischen Ziele
des Programms

Nachvollzieh-
bare Planung
der Gesamt-
ausgaben

tragfähige
Perspektive zur
Verstetigung
des Vorhabens

Explizite
Berück-
sichtigung der
bereichsüber-
greifenden
Grundsätze



Kontakt für Antragsberatungen nach Bekanntmachung der Förderrichtlinie



DLR Projektträger

DLR Projektträger

fachlich

**Projektträger im Deutschen
Zentrum für Luft- und Raumfahrt**

Abteilung Bildung in Regionen

Heinrich-Konen-Str. 1 | 53227 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 / 3821 - 1322

Fax +49 (0) 228 / 3821 - 1323

Mail bildungskommunen@dlr.de

Knappschaft Bahn-See



Knappschaft Bahn See

sozial. kompetent. für mich!

administrativ

Deutsche Rentenversicherung

Knappschaft-Bahn-See

Fachbereich ESF

Knappschaftsplatz 1 | 03046 Cottbus

Tel. +49 (0) 355 355486-112

Mail bildungskommunen@kbs.de

Werden Sie Bildungskommune!

Wir freuen uns auf Ihr Feedback zur Veranstaltung unter
bildungskommunen@kbs.de

